



Benutzung des amtlichen Kurierwegs der Botschaft Jakarta für die Wiederholung der Bundestagswahl in betroffenen Berliner Wahlbezirken

Bitte beachten Sie zunächst die Informationen zur Wiederholung der Bundestagswahl in den betroffenen Berliner Wahlbezirken im beiliegenden Merkblatt des Auswärtigen Amts.

Vor dem Hintergrund der kurzen, vom Gesetz vorgeschriebenen Frist für die Wahlwiederholung von 60 Tagen ab dem Urteil des BVerfG wird den Wahlberechtigten in Indonesien und Timor-Leste die Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs angeboten. Voraussetzung ist, dass die Wahlberechtigten diesen Weg vorher mit dem Bezirkswahlamt und der zuständigen Auslandsvertretung absprechen.

Ablauf:

- 1) Übersendung des Antrags auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Erteilung von Briefwahlunterlagen an das zuständige Berliner Bezirkswahlamt über den amtlichen Kurier der Deutschen Botschaft. Dazu müssen Sie den Brief für den Weiterversand in Deutschland selbst ausreichend mit deutschen Briefmarken frankieren (20g/0,85 Euro, Briefmarken können über die Webseite www.post.de gekauft und ausgedruckt werden) und bis spätestens 02. Januar 2024 an der Deutschen Botschaft Jakarta zur Weiterleitung einreichen. Bitte hinterlegen Sie bei uns Ihre Kontaktdaten für die spätere Benachrichtigung.
- 2) Versendung der Briefwahlunterlagen durch das Berliner Bezirkswahlamt an die Botschaft Jakarta. Sie werden über den Eingang benachrichtigt und holen die Briefwahlunterlagen persönlich an der Deutschen Botschaft Jakarta ab.
- 3) Rücksendung Ihrer ausgefüllten Briefwahlunterlagen im verschlossenen Wahlbrief an das Wahlamt. Dazu müssen Sie Ihre ausgefüllten Wahlunterlagen bis spätestens 01. Februar 2024, 15:00 Uhr Ortszeit Jakarta, persönlich bei der Deutschen Botschaft Jakarta einreichen.

Bitte beachten Sie:

- Bei Mitbenutzung des amtlichen Kurierwegs ist die Haftung des Auswärtigen Amts für Verlust, Beschädigung oder verzögerte Beförderung oder Zustellung der Wahlunterlagen ausgeschlossen.
- Eine Nachverfolgung der Sendung ist nicht möglich.
- Die Nutzung des amtlichen Kuriers ist nicht unbedingt schneller als ein privater Kurierdienst. Es steht Ihnen selbstverständlich frei, die Unterlagen auf eigene Kosten mit privaten Kurierdiensten nach Deutschland zu versenden.

- Die Entscheidung, den amtlichen Kurierweg mitzubedenutzen oder nicht, liegt allein bei der/dem Wahlberechtigten.

Annahmeschluss für Ihren Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und die Erteilung von Briefwahlunterlagen bei der Botschaft Jakarta:

**02. Januar 2024
15:00 Uhr Ortszeit Jakarta**

Annahmeschluss für die ausgefüllten Briefwahlunterlagen im verschlossenen Wahlbrief an das Berliner Bezirkswahlamt bei der Botschaft Jakarta:

**01. Februar 2024
15:00 Uhr Ortszeit Jakarta**

Die Adresse des zuständigen Wahlamts finden Sie im Internet.

Bitte versehen Sie den Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis und Zusendung der Briefwahlunterlagen über den amtlichen Kurier mit folgendem Hinweis, ggfs. auf besonderem Blatt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
mit der Botschaft der Bundesrepublik Deutschland ist folgendes Verfahren abgesprochen:
Bitte senden Sie mir die Briefwahlunterlagen in einem gesonderten und verschlossenen Umschlag, der mit meinem Namen versehen und deutlich als Wahlsache gekennzeichnet ist, zu. Diesen Brief verpacken Sie bitte in einen weiteren verschlossenen Umschlag, den Sie, für den Inlandsversand ausreichend frankiert, adressieren an:

Auswärtiges Amt
für Botschaft Jakarta
Kurstr. 36
10117 Berlin

Es handelt sich dabei um die Adresse der Kurierstelle des AA, die Weiterleitung an die Botschaft erfolgt mit dieser Adressierung automatisch, bitte keine weiteren Adresszusätze oder Anschreiben an das AA oder die Botschaft.

Mit bestem Dank für Ihre Mühe
Mit freundlichen Grüßen
...“
